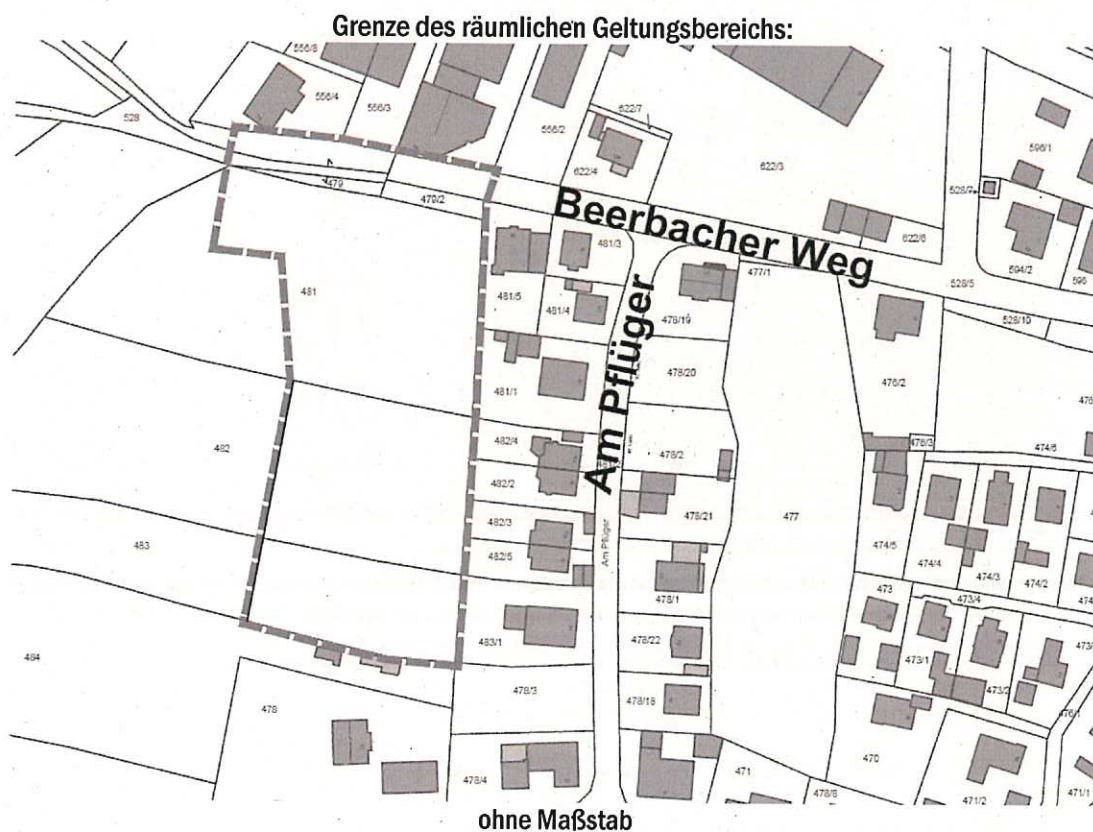


Bekanntmachung der Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 114 „Beerbacher Weg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung vom 06.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Beerbacher Weg“ beschlussmäßig gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 114 „Beerbacher Weg“ in der Fassung vom 06.02.2024, bestehend aus dem Planteil mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.



An umweltbezogenen Informationen liegen im Entwurf zum Bebauungsplan der Umweltbericht vom 08.09.2023/18.01.2024) mit Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter vor:

- Arten und Lebensraum
- Tiere
- Mensch und Gesundheit
- Landschaftsbild und Erholung
- Geologie und Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Fläche

Außerdem liegen gutachterliche Untersuchungen zum Schallschutz (Büro IBAS 05.11.2021), eine Baugrunduntersuchung (Gründer Geotechnik, 29.04.2022) und folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu Wasserabfluss und Entwässerung,
- Bund Naturschutz zu Flächenverbrauch, Nachpflanzgebot, Ausgleichsflächen
- Landratsamt Nürnberger Land zu Bodenschutz, Wasserrecht, Naturschutz
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Roth zu Inanspruchnahme /Bewirtschaftung landwirtschaftl. Flächen, Eingriffsausgleich

Die veröffentlichten Unterlagen können im Rathaus Lauf, Urasstraße 22, 2. OG, an der Anschlagtafel im Flur des Stadtbauamtes, neben dem Eingang zum Zimmer Nr. 208, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch nach Vereinbarung) und im Internet unter <https://lauf.de/bürgerservice/öffentliche-Auslegungen> eingesehen werden.

Die Veröffentlichung beginnt am **23.02.2024** und endet am **25.03.2024**.

Eventuelle Äußerungen zum Bebauungsplanentwurf können während der Veröffentlichungsfrist im Stadtbauamt Lauf, Urasstraße 22, 2. OG, Zimmer Nr. 208, vorgebracht und erörtert werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Elektronisch können Stellungnahmen an Stadtplanung@lauf.de abgeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lauf a.d.Pegnitz, 14.02.2024

Stadt Lauf a.d.Pegnitz



Thomas Lang
Erster Bürgermeister